



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Dezernat II

Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:

Martini, Oliver

Herrmann-Burkart, Jutta

Tel. Nr.:

82-2302

82-2294

Datum:

10.01.2018

1. **Betreff:** Landesgartenschau Offenburg - Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Bewerbung in den Jahren 2030 -2035

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	05.02.2018	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 110.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 110.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat II	Martini, Oliver	82-2302	10.01.2018
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta	82-2294	

Betreff: Landesgartenschau Offenburg - Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Bewerbung in den Jahren 2030 -2035

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat

1. beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Büro helleckes landschaftsarchitektur aus Karlsruhe eine Machbarkeitsstudie für die Bewerbung um eine Landesgartenschau zu erstellen.
2. beauftragt die Verwaltung, im Vorfeld und während der Erstellung der Machbarkeitsstudie eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.
3. stellt die für eine Bewerbung erforderlichen Mittel in Höhe von 110 T€ zur Verfügung.
4. beauftragt die Verwaltung, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, den weiteren Zeitplan, eine Kostenprognose sowie den geplanten Beteiligungsprozess dem Gemeinderat im 2. Quartal 2018 erneut vorzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat II	Martini, Oliver	82-2302	10.01.2018
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta	82-2294	

Betreff: Landesgartenschau Offenburg - Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Bewerbung in den Jahren 2030 -2035

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient den strategischen Zielen

Ziel A1

Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Euro-distrikt und am Oberrhein

Ziel A2

Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Sachverhalt:

Die Stadt Offenburg hat sich im Jahr 2002 und nochmals im Jahr 2009 um die Durchführung einer Landesgartenschau beworben. Grundlage für die Bewerbung waren jeweils eine Machbarkeitsstudie, ein Freiraumentwicklungskonzept sowie ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss (Drucksache 127/02 und 011/09). Die Stadt Offenburg erhielt jedoch leider keinen Zuschlag.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat bekannt gegeben, dass der Ministerrat am 18.07.2017 beschlossen hat, das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ auch nach dem Jahr 2025 weiterzuführen. Dabei sind 2 Tranchen aufgestellt worden. Die erste Tranche ist von 2016 – 2030 mit einer Ausschreibung, die in 2017 bereits erfolgt ist. Die zweite Tranche umfasst den Zeitraum 2031 – 2035 mit einer Ausschreibung bis voraussichtlich Ende des Jahres 2018, für die sich die Stadt Offenburg gerne bewerben möchte. Als bevorzugtes Veranstaltungsjahr wird 2034 anvisiert, jedoch sind auch andere Zeiträume möglich.

Geplante Zeitschiene:

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Quartal 2018 | Information des Städte- und Gemeindetages über den Landesprogramm-Entwurf |
| 2. Quartal 2018 | Ministerratsentscheidung über die Ausschreibung der Landesgartenschauen und Gartenschauen |
| Sommer 2018 | Ausschreibung des Programmes im Staatsanzeiger mit fünfmonatiger Bewerbungsfrist |

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat II	Martini, Oliver	82-2302	10.01.2018
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta	82-2294	

Betreff: Landesgartenschau Offenburg - Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Bewerbung in den Jahren 2030 -2035

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Quartal 2019 | Bewertung und Bereisung durch die Fachkommission |
| 2. Quartal 2019 | Ministerratsentscheidung über die Vergabe an einzelne Städte und Kommunen |
| 2020ff | Bei einer Vergabe an die Stadt Offenburg ist als Grundlage für die Gestaltung der Landesgartenschau als erster Schritt die Auslobung eines EU-weiten Wettbewerbs erforderlich. |

Begründung für die Bewerbung:

Landesgartenschauen (kurz LGS) stellen nach wie vor eine treibende Kraft in der Stadtentwicklung dar und entfalten eine enorme Impulswirkung. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, große Problem- und Aufgabenstellungen in der Freiraumplanung und im Städtebau im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu lösen.

Im Einzelnen wirkt sich eine Landesgartenschau unmittelbar positiv und nachhaltig auf unterschiedliche Ebenen aus:

- auf die Aufenthalts- und Lebensqualität
- auf die Infrastruktur
- auf die wirtschaftliche Entwicklung
- auf das soziale Umfeld
- auf das Stadtklima
- auf die städtische Biodiversität
- auf eine nachhaltige ökologische Entwicklung und Aufwertung

Genau vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Offenburg bereits zweimal für die Ausrichtung einer Landesgartenschau beworben.

In den letzten Jahren befindet sich die Stadt Offenburg in einem stetigen und sehr dynamischen Wachstumsprozess, der insgesamt sehr positiv zu bewerten ist. Dieser Wachstumsprozess soll und ist auch in sehr großen Teilen auf die Innenentwicklung ausgerichtet. Die Konsequenz durch eine damit verbundene stärkere Verdichtung ist ein erhöhter Nutzungsdruck auf die Grün- und Freiräume in der Stadt und die angrenzenden Naherholungsbereiche. Wenn man es so bezeichnen möchte, sind dies „Wachstumsschmerzen“, die bereits spürbar sind und sich in der Zukunft deutlich erhöhen werden. Entsprechend geht es darum, Lösungsansätze und Maßnahmen zu entwickeln, die diese „Wachstumsschmerzen“ mildern, bis vermeiden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat II	Martini, Oliver	82-2302	10.01.2018
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta	82-2294	

Betreff: Landesgartenschau Offenburg - Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Bewerbung in den Jahren 2030 -2035

Landesgartenschauen bringen nachhaltig mehr Grün in die Städte und führen vorhandene Grünräume zusammen. Dies spielt insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der gesellschaftlichen Transformationsprozessen sowie den klimatischen Veränderungen eine entscheidende Rolle für die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Ein Programm wie eine Landesgartenschau bietet einer Stadt die Möglichkeit, freiräumliche und städtebauliche Maßnahmen mit entsprechenden Fördermitteln gebündelt, integriert und in einem überschaubaren Zeitrahmen umzusetzen.

Die Erfahrung zeigt, dass Städte nach der Durchführung einer Landesgartenschau einen erheblichen Entwicklungsschub erhalten haben und zentrale Fragestellungen der Stadtentwicklung nachhaltig gelöst bekommen haben. Dies liegt natürlich auch an den zur Verfügung gestellten Fördermitteln (max. 5 Mio. Euro insgesamt), mit denen Investitionskosten für Maßnahmen mit bis zu 50% bezuschusst werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass für flankierende Maßnahmen, z.B. in den Bereichen des Städtebaus, Verkehrs oder Wasserbaus, weitere Fördermittel erworben werden können.

Die Stadt Offenburg möchte mit ihrer erneuten Bewerbung auch dokumentieren, dass die Stadt weiterhin und mehr denn je einen Handlungsbedarf im Bereich der freiräumlichen Entwicklung sieht. Damit soll eben frühzeitig auf die bereits spürbaren „Wachstumsschmerzen“ reagiert werden und eine nachhaltige freiräumliche und ökologische Entwicklung eingeleitet werden.

Weiteres Verfahren zur Erarbeitung einer Bewerbung

In der Anlage sind die Durchführungsgrundsätze des Landesprogramms „Natur in Stadt und Landschaft“ für den Zeitraum von 2026 bis 2030 zur Information beigelegt. Es ist davon auszugehen, dass sich für die Ausschreibung der nächsten Tranche von 2031 bis 2035 keine gravierenden Änderungen ergeben.

Die Verwaltung hat in Vorbereitung ein Verhandlungsverfahren mit drei geeigneten Planungsbüros durchgeführt, die eine nach den Grundsätzen des Programms erforderliche Machbarkeitsstudie mit der Verwaltung erarbeiten. Das Büro „helleckes landschaftsarchitektur“ hat sich dabei unter drei qualifizierten Planungsbüros als besonders geeignet herauskristallisiert. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung das Büro „helleckes landschaftsarchitektur“ zu beauftragen und die erforderlichen Planungsmittel (einschließlich Kosten für die Bürgerbeteiligung, die Bereisung, den Druck, etc.) in Höhe von 110 TEuro im Doppelhaushalt 2018/19 bereit zu stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

182/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Dezernat II	Martini, Oliver	82-2302	10.01.2018
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Herrmann-Burkart, Jutta	82-2294	

Betreff: Landesgartenschau Offenburg - Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Bewerbung in den Jahren 2030 -2035

Beteiligung der Bevölkerung

Neben den einzureichenden Bewerbungsunterlagen wie die Machbarkeitsstudie, Planunterlagen und einer tabellarischen Information zur bewerbenden Gemeinde ist in den Durchführungsgrundsätzen zum Landesprogramm richtigerweise auch die Einbeziehung der Bevölkerung gefordert.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen bereits im Vorfeld der Bewerbung beteiligt werden, nur dann hat eine Bewerbung Aussicht auf Erfolg. Je breiter die Bewerbung einer Stadt seitens der Bevölkerung, Vereinen und Organisationen mitgetragen wird, desto höher ist die Erfolgsquote im Bewerbungsverfahren. Vor diesem Hintergrund stellt die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro helleckes landschaftsarchitektur eine angemessene Bürgerbeteiligung sicher.